

Informationen zum Freiversuch für die Studiengänge der Fakultät für Agrar, Bau und Umwelt

1. Was ist ein Freiversuch?

Als Freiversuch wird ein Prüfungsversuch bei einer Modulprüfung bezeichnet, der im Falle des Nichtbestehens der Prüfung als nicht unternommen gilt. Im Falle des Bestehens kann die Prüfung zur Notenverbesserung wiederholt werden.

2. Wann wird eine Modulprüfung als Freiversuch gewertet?

Eine Modulprüfung wird als Freiversuch gewertet, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit und spätestens zu dem in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) festgelegten Regelprüfungstermin (RPT) erstmalig abgelegt wird.¹

3. Gibt es für die Abschlussprüfung auch einen Freiversuch?

Nein. Für die Abschlussprüfung gibt es keinen Freiversuch.

4. Kann ich meine im Freiversuch erhaltene Prüfungsnote verbessern?

Ja. Wenn die Modulprüfung im Freiversuch bestanden wurde, kann die Prüfung zum Zwecke der Notenverbesserung erneut abgelegt werden (Verbesserungsversuch). Es gilt jeweils die bessere Note.

Die Studierenden müssen den Verbesserungsversuch nicht gesondert beantragen, sie melden sich in den **darauf folgenden zwei Semestern** erneut zur Prüfung an.

5. Die Note der Modulprüfung soll verbessert werden. Was muss ich beachten, wenn die Modulprüfung aus zwei Prüfungsleistungen besteht.

Besteht eine Modulprüfung aus zwei Prüfungsleistungen, sind im Falle eines Verbesserungsversuches, beide Prüfungsleistungen zu wiederholen und zu bestehen. Auch hier gilt die bessere Note. Die Studierenden müssen sich für den Verbesserungsversuch in den **darauf folgenden zwei Semestern** für die Prüfung anmelden.

¹ Siehe: § 17 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) vom 11.11.2022.

6. Was muss ich beachten, wenn bei einer Modulprüfung, die aus zwei Prüfungsleistungen besteht, eine Prüfungsleistung nicht bestanden wurde?

Wenn bei einer Modulprüfung mit zwei Prüfungsleistungen (z.B. Modul Bau- und Werkstoffe: Hausarbeit und Posterpräsentation mit Verteidigung), eine Prüfungsleistung nicht bestanden wurde, gilt die gesamte Modulprüfung als nicht bestanden. Beide Prüfungsleistungen müssen wiederholt werden.

Die Studierenden müssen sich in den **darauf folgenden zwei Semestern** für die Prüfung anmelden.

7. Was ist zu beachten, wenn der Freiversuch nicht in Anspruch genommen werden soll?

Wenn bei einer Modulprüfung mit zwei Prüfungsleistungen, eine Prüfungsleistung zum Regelprüfungstermin nicht bestanden wurde, können die Studierenden, wenn sie die bestandene Prüfungsleistung behalten möchten, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses beim Prüfungsausschuss für diese Modulprüfung einen Antrag auf Aussetzung des Freiversuchs stellen.

Die Anmeldung zu den Prüfungen muss in den **darauf folgenden zwei Semestern** erfolgen. Den Antrag auf Aussetzung des Freiversuches finden Sie unter:

www.auf.uni-rostock.de/studium/studienorganisation/stundenplaene-pruefungsangelegenheiten/

8. Wann und wo muss die Aussetzung des Freiversuchs beantragt werden?

Der Antrag auf Aussetzung des Freiversuchs muss schriftlich und

- bis zum **15. Mai** für Prüfungen des vorherigen Wintersemesters
- bis zum **15. November** für das vorherige Sommersemester

im Prüfungsamt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät eingereicht werden.

Bei Fragen zum Freiversuch können Sie sich jederzeit an das Prüfungsamt wenden.